

## **Handyregelungen für den „Handyfreien Monat Mai 2024“**

(Diese Regelungen gelten an jedem Schultag im Mai 2024 von 7.45 bis 14.00.)

### **Ziele des handyfreien Monats**

- ungestörtes und konzentriertes Arbeiten in der Schule ermöglichen
- persönliche Kommunikation und soziales Miteinander der Schüler\*innen stärken
- verantwortungsbewussten Einsatz neuer Medien unterstützen
- Erprobung einer handyfreien Schulumgebung

### **Handys während der Unterrichtszeit**

Handys müssen ausgeschaltet in der Schultasche oder im Spind verwahrt werden.

Ausnahmen

- Die Lehrkraft kann den Gebrauch des Handys für die Unterrichtsarbeit erlauben.
- Eine Nutzung des Handys durch Schüler\*innen für schulische Zwecke (z.B. Kontrolle des Stundenplanes auf WebUntis) kann auf Nachfrage durch die Lehrkraft genehmigt werden.

### **Handys in den Pausen**

Das Handy bleibt auf dem gesamten Schulgelände (Schulhaus, Sportanlagen, west- und ostseitiger Schulhof) ausgeschaltet und in der Schultasche oder im Spind verwahrt.

### **Handys auf Schulveranstaltungen**

Die verantwortlichen Lehrkräfte regeln die Handynutzung für Schulveranstaltungen individuell.

### **Handygebrauch von Lehrpersonen und weiteren Schulpartner\*innen**

In für Schüler\*innen zugänglichen Räumen verwenden Lehrpersonen und weitere Schulpartner\*innen Handys nur für schulische Zwecke. Die Maturant/innen der 8. Klassen können ihre Handys vor dem Schulhaus und in der Oberstufenlounge verwenden.

In dringenden Fällen können Schüler\*innen und Lehrpersonen von 7.45 bis 14.00 unter 01 4863407 über das Sekretariat der Schule erreicht werden.

Ausgenommen von den Regelungen sind der medizinische Gebrauch des Handys (z.B. Blutzuckerkontrolle) und die Verwendung in Notfällen.

Alle weiteren Regelungen der Hausordnung (z.B. Handyverbot in der Nachmittagsbetreuung, ...) bleiben auch während des handyfreien Monats aufrecht.

### **Konsequenzen bei Nichteinhalten der Handyregelung**

1. einmalige Ermahnung und sofortiges Wegpacken des Handys
2. nach einmaliger Ermahnung: Abgabe des Handys, Rückgabe im Sekretariat nach dem Ende des Vormittagsunterrichts
3. ab der zweiten Abgabe des Handys: Information der Erziehungsberechtigten
4. ab der dritten Abgabe des Handys: Abholung des Handys durch die Erziehungsberechtigten